

## Germanistische Institutspartnerschaften (GIP) 2020

### Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften“ (GIP). Das Programm hat zum Ziel, zusammen mit anderen Maßnahmen die Position der deutschen Sprache und Kultur in Mittel- und Osteuropa (MOE), in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in Afrika, Asien, Lateinamerika, Israel und den Palästinensischen Gebieten nachhaltig zu stärken. Es zielt darauf ab, die Germanistik im Ausland in Lehre und Forschung zu unterstützen und in ihrem spezifischen Potential zu fördern. Das Programm nimmt dabei ein wichtiges Element im Rahmen des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD ein und verfolgt neben der zentral im Vordergrund stehenden Förderung der Deutschlehrer- und Dozentenausbildung und der Curriculumsentwicklung an ausländischen Hochschulen auch das Ziel der Steigerung der Attraktivität des Faches Germanistik bzw. Deutsch im Ausland durch die Kooperation und den Austausch mit deutschen Hochschulen, Studierenden und Wissenschaftlern.

Darüber hinaus wird im In- und Ausland eine institutsübergreifende Ausstrahlung der jeweiligen GIP auf benachbarte Fächer angestrebt. Zugleich soll die GIP auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln. Eine ausschließliche Entwicklung von gemeinsamen Studiengängen oder eine reine Sprachförderung sind nicht Ziele dieses Programms.

Bei der Kooperation zwischen Instituten, die das Fach Germanistik und/oder Deutsch als Fremdsprache an einer deutschen Hochschule anbieten, und ihren Partnerinstituten im Ausland können folgende Schwerpunkte gesetzt werden, die im Antrag mit konkreten Zielen und Meilensteinen dargelegt werden sollten:

- Fortbildung der an den ausländischen Lehrstühlen tätigen Hochschullehrer
- Qualifizierung künftiger Deutschlehrer und -dozenten an Hoch- und Sekundarschulen im In- und Ausland
- Qualifizierung künftiger Hochschullehrer/-dozenten im Bereich Deutsch als Fachsprache
- Gemeinsame Entwicklung moderner, berufsorientierter Curricula und Lehrmaterialien
- Gemeinsame Forschungsvorhaben
- Austausch von Studierenden, Graduierten und Doktoranden
- Förderung junger Wissenschaftler durch gemeinsame Betreuung von Promotionen (zum Ausbau dieses Aspektes steht bei fortgeschrittenen Institutspartnerschaften in MOE, GUS und der Region Nahost/Nordafrika, das assoziierte „Vladimir-Admoni-Programm“ zur Verfügung) und von Habilitationen.

### Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Lehraufenthalte und Studien deutscher Hochschullehrer am Partnerinstitut von bis zu 3 Monaten
- Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrer in Deutschland von bis zu 3 Monaten
- Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten von Studierenden und Graduierten der deutschen Hochschulen am Partnerinstitut für 1 - 10 Monate
- Studienaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierte der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache in Deutschland von bis zu 10 Monaten
- Forschungsaufenthalte von Doktoranden im Zusammenhang mit der Promotion von bis zu 3 Monaten
- Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland

- Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie
- Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland (z.B. Workshops, Tagungen) unterschiedlicher GIPs mit Partnerhochschulen derselben Zielregion
- Thematische regionale Treffen und Abstimmungsgespräche in Deutschland (1-2 Tage), i.d.R. unter Beteiligung ausländischer Projektpartner, zum Zwecke der stärkeren Vernetzung von GIP-Projektnehmern und an GIPs beteiligten Wissenschaftlern mit ähnlichen Forschungsschwerpunkten und Projektzielen
- Teilnahme promovierter ausländischer Hochschullehrer sowie nicht-promovierter ausländischer Lehrkräfte und Wissenschaftler an auch unabhängig von GIP in Deutschland stattfindenden Fachtagungen (Voraussetzung: Teilnehmer hält sich im Rahmen der GIP ohnehin in Deutschland auf). Pro Partnerschaft und Jahr können i.d.R. nicht mehr als zwei ausländische Wissenschaftler zur Teilnahme an einer Tagung gefördert werden)

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

##### Personal im Inland

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß TVöD
- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte (auch fortgeschrittene Studierende oder Graduierte als Tutoren)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

#### **Sachmittel**

##### Honorare

- Ggf. für externe Experteninnen/Experten und Dienstleister (keine Beschäftigten der beteiligten Hochschulen) für Lehreinsätze in Deutschland und im Ausland, Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen sowie Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzzeitexperten) gemäß **Anlage 5**

##### Hinweis:

Honorare für Lehreinsätze in **Deutschland** können gemäß den **Standardsätzen** in **Anlage 5** geltend gemacht werden

- für Hilfskräfte (Tutoren) (Hilfsarbeiten z.B. bei Konferenzen, Workshops etc.)

##### Hinweis:

Das Honorar ist gemäß der Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte angemessen und sollte die Mobilitätsausgaben beinhalten.

##### Mobilität Projektpersonal (siehe Personal im Inland)

Ausgaben für Mobilität projektbezogener Dienstreisen deutscher Hochschulangehöriger in analoger Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Es können Flüge in der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse geltend gemacht werden.

##### Aufenthalt Projektpersonal (siehe Personal im Inland)

Ausgaben für Aufenthalte projektbezogener Dienstreisen deutscher Hochschulangehöriger in analoger Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG).

##### Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter (Druck- und Vervielfältigung, Toner, Tinten etc.)

- Wirtschaftsgüter (Kleingeräte und ggf. Hardwarezubehör, z.B. PC, Drucker, Scanner)
- Raummiete (z.B. Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Ausgaben für Flyer, Broschüren, Plakate etc.)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Workshops etc.)
- Sonstiges
- Lehr- und Lernmaterialien, Informations- und Unterrichtsmaterialien, u.ä.
- Ggf. Ausgaben für eine Verbleibstudie
- Software, Lizenzen
- Ausgaben zu Kommunikationszwecken
- Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Workshops),
- Tagungsgebühren

#### **Nicht zuwendungsfähig sind:**

Ausgaben für Kleingeräte, die an der deutschen Hochschule verbleiben sowie Reparaturen an Geräten (z.B. Kopierern, PCs).

#### **Geförderte Personen**

##### Mobilität Geförderte Personen

- **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der deutschen Seite:**  
Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen (Flug Economy-Class, Bahnfahrten 2. Klasse).
- **Deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden:** Mobilitätsstipendien nach **Anlage 1** für Reisen von/nach Deutschland ins/aus dem Ausland und zurück (für Studien- und Forschungsaufenthalte, nicht für Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.)
- **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der ausländischen Seite:**  
Mobilitätspauschalen nach **Anlage 1** für Reisen vom Ausland nach Deutschland und zurück (für Forschungs- und Lehraufenthalte, nicht für Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.)
- Für Reisen zu Workshops, Vernetzungsaktivitäten und Abstimmungsgesprächen in Deutschland und im Ausland (auch Drittland) kann der Zuwendungsempfänger für alle teilnehmenden Personen Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend machen (außer für Wissenschaftler der deutschen Seite s. oben).

##### Aufenthalt Geförderte Personen

- **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der deutschen Seite:**  
Ausgaben für den Aufenthalt (Tage- und Übernachtungsgeld) sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen.
- **Deutsche Studierende, Graduierte und Doktoranden:**  
Aufenthaltsstipendien nach **Anlage 2** für Aufenthalte im Ausland
- **Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden:** Aufenthaltsstipendien nach **Anlage 3** für Aufenthalte in Deutschland (für Studien- und Forschungsaufenthalte, nicht für Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.)
- **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der ausländischen Seite:**  
Aufenthaltsausgaben für projektbezogene Workshops und Vernetzungsaktivitäten und Abstimmungsgesprächen in Deutschland und im Ausland (auch Drittland) kann der Zuwendungsempfänger für alle teilnehmenden

	<p>Personen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend machen</p> <p><u>Hinweis:</u> Aufgrund des erheblichen Eigeninteresses der ausländischen Hochschule sollte bei den i.d.R. längeren Auslandsaufenthalten der Tutoren von der ausländischen Hochschule nach Möglichkeit ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Alle ausländischen Teilnehmer dieses Programms sind verpflichtet, eine Krankenversicherung für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. Die Ausgaben sind aus den Pauschalen bzw. Fördersätzen zu bestreiten. Das Akademische Auslandsamt ist über das beantragte Projekt zu informieren.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2022. Es können ein-, zwei- oder dreijährige Projektanträge gestellt werden.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt in der Regel zwischen 20.000 und 40.000 Euro pro Haushaltsjahr - je nach Umfang, regionaler Vertretung und Anzahl der Projektpartner im Ausland.
Fachrichtung/en	Das Programm steht besonders der Fachrichtung Germanistik (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache) offen.
Zielgruppe	Studierende, Graduierte, Doktoranden, Habilitanden und Hochschullehrer der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule(n).
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Germanistische Institute deutscher Hochschulen. Ausdrücklich erwünscht sind Anträge, die überregional vernetzte Partnerschaften zwischen einem deutschen und mehreren (i.d.R. zwei) ausländischen Instituten in unterschiedlichen Regionen vorsehen, sofern die regionale wie fachliche Konstellation sinnvoll und organisatorisch durchführbar ist.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal ( <a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung geplanter Aktivitäten im Förderzeitraum (unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung genannten Programmziele)</li> <li>- Langzeitkonzept nach Förderetappen (Anlauf-, Haupt-, Auslaufphase) unter Angabe konkreter, nachvollziehbarer Meilensteine</li> <li>- nur bei Folgeanträgen: Darstellung der seit Förderbeginn konkret erreichten Ergebnisse hinsichtlich der gewählten Schwerpunkte sowie einen Arbeitsbericht über das laufende Jahr bis zur Antragstellung</li> </ul> </li> <li>• Absichtserklärung zu einer Kooperation (bei Erstanträgen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Projektbeschreibung (Kurzversion) (s. <b>Anlage 4</b>) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> </ul> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und bis Antragsabschluss einzureichen.</p>

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### **Vertragsrelevante Unterlagen**

- Kooperationsvereinbarung mit der/den Partnerinstitution/en im Ausland (nur bei Erstanträgen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

Der Antrag sollte inklusive Anlagen einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Anträge von tri- oder multilateralen Partnerschaften sind ausdrücklich zugelassen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen (Programme der Projektförderung).

### Antragsschluss

Antragsschluss ist der **13. August 2019**.

### Auswahlverfahren

#### **Auswahl durch den DAAD**

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

#### Auswahlkriterien

- Förderung der Qualifizierung von künftigen Deutschlehrern und Deutschdozenten im In- und Ausland
- Zu erwartende Impulse für die weitere Entwicklung der Germanistik im Gastland und an der deutschen Hochschule
- Weiterentwicklung von Lehrinhalten und Formen der Lehre an der ausländischen Hochschule (z.B. Berufsorientierung)
- Breite der Beteiligung der deutschen und ausländischen Partnerinstitute (Hochschullehrer, Dozenten, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende)
- Ausgewogenheit des Personenaustauschs in beide Richtungen
- Anteil der Partnerschaft an der Qualifizierung jüngerer Wissenschaftler und künftiger Lehrkräfte
- Einbindung der Lehrtätigkeit deutscher Dozenten in die Lehre am Partnerinstitut
- Thematisches Profil der Partnerschaft
- Zu erwartende Nachhaltigkeit der Partnerschaft
- Bedarfsgerechte Maßnahmenplanung und Berufsaussichten der ausländischen Absolventen
- Einbindung unterschiedlicher Teildisziplinen der Germanistik bzw. des Fachs Deutsch als Fremdsprache
- Vorliegen konkreter, realistischer Ziele, die den genannten Zielen des GIP-Programms entsprechen, und Planung konkreter Maßnahmen zu deren Umsetzung
- Kohärenz des Langzeitkonzepts und Aussagekraft der Meilensteine
- Bei der Bewilligung wird die längerfristige Perspektive des Partnerschaftsprojekts berücksichtigt, dessen anvisierte Dauer die Antragsteller mit einem entsprechenden Langzeitkonzept selbst definieren. Dabei ist anzugeben, ob die GIP sich in der Anlauf- (i.d.R. 1.-3. Jahr), Haupt- (i.d.R. 4.-6. Jahr) oder Auslaufphase (i.d.R. 7.-9. Jahr) befindet. Die Gesamtförderzeit der GIP soll dabei i.d.R. 9 Jahre nicht überschreiten. Zentral für die erfolgreiche Begutachtung von Folgeanträgen ist die Überprüfung der Zielerreichung zuvor genannter konkreter Meilensteine, die die Partnerinstitute miteinander vereinbaren

- Angemessene und ausgewogene Kalkulation: Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 15% der beantragten projektbezogenen Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen. Honorare sollten möglichst sparsam eingesetzt werden.

### Stipendien-Auswahlverfahren

#### Auswahl der Geförderten Personen durch den Antragsteller

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission (mindestens zwei Personen).

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Leistung und fachliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvereinbarung
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde

Die Vorlagen „Stipendienvereinbarung“ Anlage 6 und „Stipendienurkunde“ Anlage 7 sind zu verwenden. Änderungen sind vorab mit dem DAAD abzustimmen.

### Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache, Forschungsmobilität (PPP)  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

#### Hochschulstandorte A-F

Angelika Löckenhoff  
E-Mail: loeckenhoff[at]daad.de  
Tel.: +49 228 882-608

#### Hochschulstandorte G-Z

Karin Führ  
E-Mail: fuehr[at]daad.de  
Tel.: +49 228 882-481

### Anlagen zur Ausschreibung

1. Mobilitätsstipendien Deutsche/Ausländer
2. Aufenthaltsstipendien Deutsche
- 3a. Aufenthaltsstipendien Ausländer
- 3b. Aufenthaltspauschalen Ausländer
4. Projektbeschreibung (Kurzversion)
5. Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung
6. Stipendienvereinbarung
7. Stipendienurkunde

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt